



**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung

Aktenzeichen: 21a-5.1.2-2024-084

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung des Ersatzneubaus der Masten Nr. 1023 und Nr. 1048 der 110-KV-Hochspannungsfreileitung Plaidt – Mayen, Bauleitnummer (Bl.) 0099.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld und der Stadt Mayen im Landkreis Mayen-Koblenz. Folgende Flurstücke sind von der Maßnahme betroffen: Gemarkung Ochtendung, Flur 20, Flurstücks-Nr. 1/1 sowie Gemarkung Mayen, Flur 3, Flurstücks-Nr. 200/185.

Vorhabenträgerin ist die Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. 2021 I Nr. 540), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. I 2024 Nr. 151), in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besonderen örtlichen Gegebenheiten der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 25.11.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling